

1. Die Kassenkredite waren für dieses Jahr zwischen EURO 19 und 20 Millionen, die mittel- und langfristigen Verbindlichkeiten waren zu Beginn des Jahres 2017 mit EURO 38 Millionen geschätzt.
 - 1.1. Wie hoch sind die Kassenkredite derzeit?
 - 1.2. Wie hoch sind die mittel- und langfristigen Verbindlichkeiten?
 - 1.3. Wieviele einzelne Kreditverträge mit welchen Beträgen gibt es bei welchen Kreditgebern mit welcher Laufzeit und Restlaufzeit, zu welchem Zinssatz für die **Stadt Idstein**?

Kreditsumme	Kreditgeber	Kreditbetrag ursprünglich	Kreditbetrag aktuell	Laufzeit ursprünglich	Restlaufzeit	Zinssatz

2. Die geplanten Gewerbesteuereinnahmen für 2017 betragen ca. EURO 12 Millionen. Die Mindereinnahmen liegen für dieses Jahr bei ca. EURO 2 Millionen.
 - 2.1. Warum gibt es den Einbruch bei den Gewerbesteuereinnahmen 2017, obwohl die allgemeine Konjunkturentwicklung positiv verläuft?
3. Welchen Anteil an den Gewerbesteuermindereinnahmen hat die Situation bei Jack Wolfskin?
4. Welche Maßnahmen hat die Stadt Idstein eingeleitet, um die Arbeitsplätze bei Jack Wolfskin zu erhalten?
5. Wieviele Firmen haben derzeit ihren Sitz in Idstein?
6. Wieviele Firmen haben Idstein 2016 verlassen oder sind in die Insolvenz gegangen?
7. Wieviele Firmen konnten 2016 neu angesiedelt werden?
8. Wo stehen die Gespräche der Stadt Idstein mit BRITA zwecks Ansiedlung des neuen Hochregallagers dieser Firma?
 - 8.1. Welche finanziellen Vorteile wären daraus für Idstein zu erwarten?
9. Mit welchen Kommunen und zu welchen Themen tätigt Idstein interkommunale Zusammenarbeit?
10. Welche Arbeitsgemeinschaften (AG), welche Zweckverbände (ZV), welche sonstigen Arten der Zusammenarbeit gibt es?
11. Wie hoch ist die Kostenersparnis im Vergleich zur einzelnen Wahrnehmung durch Idstein?

Thema	Führende Kommune	Beteiligte Kommunen	AG oder ZV	Besteht seit	Kosten gesamt	Kostenersparnis

12. Mit welchen Maßnahmen stellt die Stadt Idstein sicher, dass offene Stellen in der Verwaltung zukünftig in angemessenem Zeitraum besetzt werden und das Fachwissen in Idstein mittel- bis langfristig verbleibt?

13. Wann wird die Stadt mit der EAW eine durchgängige Umstellung auf gelbe Tonnen und Container statt der gelben Säcke vereinbaren?
 - 13.1. Sollte dies nicht in der Planung sein, warum nicht?
 - 13.2. War das schon einmal Bestandteil des Ausschreibungsverfahrens, wenn nein, warum nicht?
14. Das Land Hessen unterstützt die Kommunen bei der Einrichtung von Hot Spots (W-Lan).
 - 14.1. Plant die Stadt Idstein die Einrichtung von Hot Spots, wenn ja, wo? Werden die Mittel vom Land dafür abgerufen?
 - 14.2. Wenn nein, warum nicht?
15. Wie ist der Status bezüglich der Unterstützung der Stadt Idstein zu der Initiative Freifunk in der Altstadt?
16. Das Land Hessen stellt EURO 4 Millionen im Jahr 2017 für den Ankauf von Belegungsrechten von Sozialwohnungen zur Verfügung. 2014 und 2015 waren insgesamt EURO 5 Millionen für den Ankauf von Belegungsrechten geflossen.
 - 16.1. Hat Idstein Belegungsrechte gekauft?
 - 16.2. Wieviele Wohnungen wurden dadurch als Sozialwohnungen erhalten?
 - 16.3. Wieviele Wohnungen befinden sich derzeit insgesamt in Sozialbindung?
 - 16.4. Wieviele Personen warten in Idstein derzeit auf eine Sozialwohnung?
 - 16.5. Ist eine Sozialklausel für den Neubau von Wohnungen für Idstein geplant? Wenn nein, wie will die Stadt Idstein sicherstellen, dass ausreichend bezahlbarer Wohnraum zur Verfügung steht?
17. Der Bund stellt über die Länder EURO 1,1 Milliarden für den Neubau und die Sanierung für KITAS zur Verfügung. Welche Mittel werden davon von der Stadt Idstein abgerufen bzw. beantragt?
18. Mit der Erstellung des Generationenpark Wörsbachaue wird dieses Jahr begonnen.
 - 18.1. In wessen Obhut (Verwaltungseinheit/ Amtsbereich) geht die Verantwortung für den Generationenpark Wörsbachaue, wenn die FFS ihre Arbeit abgeschlossen hat?
 - 18.2. Wie stellt die Stadt Idstein sicher, dass dieser Park seiner gedachten Nutzung zugeführt wird, d.h. wie soll der Alltagstransfer gelingen?
 - 18.3. Wer kümmert sich um Freizeitangebote im Generationenpark in der Wörsbachaue
 - 18.4. Wer sorgt für die Instandhaltung von Flächen und Geräten?
 - 18.5. Welche Kosten kommen diesbezüglich auf die Stadt Idstein zu?
19. Gemäß HGO § 62 Absatz 6 können Vertreter von betroffenen Bevölkerungsgruppen und Sachverständige zu den Beratungen zugelassen werden.
 - 19.1. Ab wann wird es den Idsteiner Bürgern möglich sein während Ausschusssitzungen Wortbeiträge zu liefern sowie Fragen zu stellen.
 - 19.2. Wenn dies nicht vorgesehen ist, warum nicht?
20. Sind neue Bebauungspläne für freie Grundstücke bzw. Baugebiete geplant?
 - 20.1. Wenn ja, für welche Grundstücke und Baugebiete?
 - 20.2. Wenn nein, warum setzt sich die Stadt regelmäßig dem Risiko der Bebauung nach § 34 Baugesetzbuch aus und vergibt die Chance Herr des Verfahrens zu bleiben?

21. Warum verzichtet die Stadt Idstein bislang auf eine aktive Handlungsposition, die den Rahmen für gewünschte Bauvorhaben setzt, ehe sie in entsprechende Gespräche mit Realisierenden /Investoren eintritt?
22. Welche stadtplanerische Haltung nimmt die Stadt Idstein bezüglich des zukünftigen Baugroßprojekt der Firma Bücher im Friedhofsareal zwischen L 3026 und Seelbacher Straße ein?
23. Welche grundsätzlichen Überlegungen stellt die Stadt Idstein an, um Stadtplanung und -entwicklung zu betreiben?
24. Wie sehen konkret die mittel- und langfristigen Berechnungen der entstehenden Infrastrukturkosten (Verkehr/Straßen, medizinische Versorgung, Kitas etc.) für die aktuellen und zukünftigen Investoren- bzw. Bauprojekte aus?
25. Wann wurde der gültige Flächennutzungsplan aufgestellt und ist er öffentlich (z. B. online) einseh- und verfügbar?
 - 25.1. Wann wird mit der Überarbeitung/dem Ersatz des in 2002 ausgesetzten Flächennutzungsplanes begonnen?
 - 25.2. Welche Ziele soll der neue/überarbeitete Flächennutzungsplan in erster Linie erreichen?
 - 25.3. In welcher Form ist an eine Beteiligung interessierte sachkundiger Bürgerinnen und Bürger gedacht, auch vor dem Hintergrund der limitierten Ressourcen der Verwaltung?
 - 25.4. Was versteht BM Herfurth unter dem „Stadtentwicklungskonzept“, das gemäß Presseberichten (FAZ vom 10.05.2017) der Überarbeitung des Flächennutzungsplanes vorzuschalten ist?
 - 25.5. Ist das bestehende Einzelhandelskonzept Bestandteil des o.g. Stadtentwicklungskonzeptes?
 - 25.6. Wenn nein, wie werden die beiden Konzepte miteinander harmonisiert?
26. Welche Lehren zieht die Stadt Idstein aus den begangenen Fehlern und Versäumnissen im Rahmen des Bauprojektes „Marktplatz 6/Escher Straße 8-10“, z.B. vor dem Hintergrund des mangelhaften Umweltberichtes?
27. Wie stellt die Stadt Idstein gegenüber Bauherren und -trägern sicher, dass der Artenschutz bei Bauprojekten vollumfänglich berücksichtigt wird?
28. Ist der Stadtverwaltung Näheres dazu bekannt, was es mit den technischen Installationen auf sich hat, die auf dem Gelände der Fa. Klinger, angrenzend an die Grünschnittsammelstelle beim THW Idstein lokalisiert ist?
 - 28.1. Kann es sich womöglich um Anlagen zur Dekontamination handeln?
 - 28.2. Wenn ja, welche Art von Kontamination wird mit derartigen Anlagen beseitigt?
29. Im vergangenen Jahr gab es einen Auftrag zur Prüfung der Möglichkeit der Einrichtung einer Fernbushaltestelle in Idstein an die Verwaltung. Was hat die Prüfung ergeben?
30. Die Buslinie 271 wurde im letzten Jahr in ihrem Verlauf vom Anbieter geändert. Der Magistrat wollte prüfen, inwieweit die alte Streckenführung mit den entsprechenden Haltestellen wieder hergestellt werden kann. Welches Ergebnis hatte diese Prüfung?
31. Warum wurde die Baumschutzsatzung außer Kraft gesetzt?

32. Warum wurde eine Wiedereinführung einer Baumschutzsatzung bisher nicht debattiert und umgesetzt?
33. Warum wird die Nichteinhaltung der vorgeschriebenen Ersatzpflanzungen im Rahmen der Stellplatzordnung toleriert, z.B. ehemaliger HL Markt?
34. Warum werden Hauseigentümer nicht verpflichtet, die Bürgersteige von ihrem Grundstücksrandbewuchs freizuhalten?
33. Im März 2017 hat die „Kalmenhof-Kommission“ beschlossen, einen unabhängigen Historiker damit zu beauftragen, Fragen zur weiteren Verwendung des ehemaligen Kinderfachkrankenhauses sowie der Lage des oder der Gräberfelder zu klären. Dazu folgende Fragen:
 - 33.1. Wer wurde beauftragt?
 - 33.2. Wann beginnt die Untersuchung des Gräberfeldes?
 - 33.3. Wie lange wird die Untersuchung dauern?
 - 33.4. Wer trägt die Kosten?
 - 33.5. Wann wird das Ergebnis vorgestellt?
 - 33.6. Wie sehen die anschließenden und nächsten Schritte aus?

